

**PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung**  
**Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region und**  
**Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits**

<b>Region</b>	Mecklenburg-Vorpommern		
<b>Waldbesitzart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat <input type="checkbox"/> Forstl. Vereinigung
<b>Verantwortlich:</b>	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf		
<b>Telefon-Nummer:</b>	038721/20770	<b>Email:</b>	forstbetrieb@vkempfski.de
<b>Teilnehmer:</b>	Siehe Auditplan		
<b>Standards:</b>	PEFC-D 0001:2009 (Systembeschreibung) PEFC-D 1001:2009 (Anforderungen an die Region) PEFC-D 1004:2009 (Logo-Richtlinie) PEFC D 1002-1: 2014 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung)		<b>Akkreditierungsstelle:</b> DAKKS
<b>Art des Zertifikates:</b>	Zertifikat der Region		
<b>Besuchte Standorte:</b>	Malchin, (RAG System- und Dokumentenprüfung) Privatwald von Kempfski FoA Stavenhagen FoA Schuenhagen FV Schlemmin, Geschw. V. Massenbach SDS Stadtwald Schwerin BlmA BFB Vorpommern-Strelitz Stadtwald Plau am See Privatwald Dr. Jost BlmA BFB Trave Stadtwald Waren	<b>Audit Datum:</b>	27.06.2017  28.10.2017 07.11.2017 08.11.2017  09.11.2017 01.12.2017 12.12.2017 13.12.2017 14.12.2017 15.12.2017 11.01.2017
<b>Lead Auditor:</b>	Karl Gruss	<b>Weitere Auditoren:</b>	keine
<b>Zertifikatsnr:</b>	DE16/819942365	<b>Erstausstellungsdatum:</b>	12.1.2014
		<b>Gültig bis:</b>	11.1.2019

## Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	3
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits .....	3
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	3
2.2	Ausgewählte Betriebe.....	2
3.	Verfahren zur Systemstabilität .....	5
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits .....	5
5.	Ergebnisse des Audits 2017 und Schlussfolgerung .....	5
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	7
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe .....	5
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	10
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) .....	11
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2) .....	11
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3) .....	12
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	13
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	14
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	14
8.	Abweichungen.....	15
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	16
10.	Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung.....	14
11.	Nächste Schritte.....	17
11.1	Maßnahmen der SGS.....	17

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	2 of 18



12. Anlagen zum Bericht (SGS intern) ..... 18

1. Auditziele

Die Ziele dieses Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

**2.1 Teilnehmende Betriebe der Region**

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 27.6.2017 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **206.347 ha mit 38 Betrieben.**

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	17	8.201
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	2	3.019
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	0	0
Kommunalwald	16	6.785
Landes- und Bundeswald	3	188.345
Insgesamt	38	206.347

Die auditierte Flächengröße beträgt 26.779 ha und liegt damit deutlich über dem laut Standard geforderten 10%- igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

Die auditierte Nettofläche der Betrieb ist jedoch geringer als die gemeldete Fläche.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	3 of 18

## 2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Stadt Plau am See	19395	Plau am See
2	Volker Weiß	19079	Sukow
3	Stadt Waren	17192	Waren
4	SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin	19061	Schwerin
5	Bundesforsten Trave	23879	Mölln
6	Bundesforsten Vorpommern-Strelitz	17373	Ückermünde
7	FV Schlemmin – Geschwister v. Massenbach	88481	Balzheim
8	Forstbetrieb Ritter v. Kempki	19372	Stresendorf
9	Forst Grischow	17098	Friedland
10	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern	17139	Malchin
10/1	FA Stavenhagen	17139	Gielow
10/2	FA Schuenhagen	18469	Schuenhagen



### 3. Verfahren zur Systemstabilität

Der Auditor hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen  Ja  Nein
- Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen.  Ja  Nein
- Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht.  Ja  Nein
- Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems.  N/A  Ja  Nein
- Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein.  Ja  Nein
- Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien.  N/A  Ja  Nein

### 4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen. Die Abweichungen wurden übertragen in den vorliegenden Bericht, Kapitel 7. Abweichungen.

### 5. Ergebnisse der Audits 2017 und Schlussfolgerung

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan und der Auditplanungsmatrix durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben für Produkte und Serviceleistungen zu erfüllen.

Ja  Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen:   5   kritisch   2   geringfügig

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	5 of 18



Die Auditoren empfehlen aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Zertifizierung der Organisation:

erteilt wird /  fortgesetzt wird /  verweigert wird /  suspendiert wird, bis die Korrekturmaßnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	6 of 18

## 6 Einhaltung der Standards in der Region

### 6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potentiellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert. Mit der Stadt Woldegk ist nunmehr ein kommunaler Waldbesitzer Mitglied in der RAG MV.

Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Vertretern der Verbände und Institutionen liegen dem Auditor in der jeweils aktuellen Fassung vor.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität soll auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt werden.

Die jährliche Mitgliederversammlung fand zuletzt am 12.6.2017 im Forstamt Mirow statt. Es wurde turnusgemäß ein neuer Vorstand gewählt. Dabei wurde der bisherige Vorstand im Amt bestätigt.

Vorsitzender ist Hubertus Ritter von Kempfski als Vorsitzender (Vertreter des Privatwaldes) die RAG Mecklenburg-Vorpommern. Er wird durch die Stellvertreter Angela Wilke (Forstverein Mecklenburg-Vorpommern) und Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR) unterstützt. Gemäß der Satzung wurden ebenfalls die beiden Beisitzer Dr. Peter Röhe (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt) und Reinhard Hube (Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern) gewählt.

Als Neues Mitglied wurde der Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz, vertreten durch den Leiter Herrn Thomas Schröder in die PEFC-RAG Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Somit sind n alle Waldeigentumsarten im Land auch in der RAG vertreten.

Ein Informationsaustausch der Mitglieder des Vorstands erfolgt bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt.

Diese kann über die Internetseite PEFC International jederzeit eingesehen werden.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	7 of 18



Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E- Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Zur System- und Dokumentenprüfung am 27.6.2017 in der Landesforstanstalt in Malchin wurde dem Auditor alle PEFC relevanten Dokumente vorgelegt.

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Personal- und Organisationsangelegenheiten,
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen,
- Arbeitsschutzbericht 2016
- Holzmarktdaten (Mengen und Erlöse),
- Zusammenstellung der Fahrzeuge und Maschinen,
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung)
- Zahlen zum Jagdmanagement, Schälsschadensinventur 2016, Wildstreckenentwicklung 2009/10 – 2016/17
- Bericht zum Waldschutz 4/2017, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2016/2017
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK),
- Erfüllungsstände per 31.8.2016 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung
- PEFC- Selbstüberprüfungsbögen der teilnehmenden Betriebe.

Der Regionalassistent Herr Loose stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2014, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7 ff das Ergebnis für den Betrachtungszeitraum 2016 vor.

Als Hilfsmittel dient der Bericht des internen Monitoring Programms (IMP) 2016 vom 3.4.2017.

Im Überprüfungszeitraum 2016, dem Jahr der Einsetzung der Regionalassistenten, haben in Absprache mit PEFC Deutschland in der Region MV wie auch in den übrigen Regionen aus organisatorischen Gründen keine internen Audits stattgefunden.

Das IMP beinhaltet:

- Ziele des IMP,
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Auflistung der teilnehmenden Betriebe,
- Auswertung Selbstüberprüfungsbogen,
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen,

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	8 of 18



Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Die Ziele wurden mit Fertigstellung des Waldberichtes aktualisiert. Mit der Freigabe des neuen Waldberichtes wurden die Ziele auf die Betriebsebene kommuniziert. Für die systemrelevanten Indikatoren wurden neben den Zielen auch Entwicklungsrichtungen festgelegt. Die formulierten Ziele werden jährlich auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin begutachtet. Die Bewertung der Ziele, Erfüllungsstand 2016 lag zum Audit vor. Die Abweichung an die RAG aus 2016 wurde am 17.10.2016 geschlossen. Die SV- Erklärungen sind im aktuellen PEFC Ordner der RAG abgelegt. Die teilnehmenden Betriebe mit Adresse, Besitzart und Flächengröße sind monatlich der Statzert von PEFC Deutschland regionsweise zu entnehmen. Die Auswertung des Selbstüberprüfungsbogens lag vor. Beschwerden sind im Überprüfungszeitraum nicht eingegangen. Die Ergebnisse des externen Audits ließen in das Arbeitsprogramm des Regionalassistenten für Schulungen und interne Audits ein. Für das Jahr 2017 ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Flächige Befahrung
- Saatgut und Pflanzenmaterials mit genetisch überprüfbarer Herkunft
- Einsatz und Dokumentation non Pflanzenschutzmitteln

Es wurden im bisherigen Auditzeitraum 2017 folgende interne Audits durchgeführt:

FBG Gnoien: 17.8.2017

Privatwald Rave: 22.8.2017

Stadt Doberan: 27.9.2017 geplant, verschoben auf März 2018

Mit der RAG wurde am 23.1. 18 vereinbart, die u.g. Betriebe in das interne Monitoring aufzunehmen. Diese Betriebe sind für das Jahr 2018 als extern zu auditierende Betriebe gesetzt.

Forst Grischow: 7.2.2017, Übernahme aus externer Stichprobe. Terminfindung wurde seitens des Waldbesitzers nicht ermöglicht.

Privatwald Weiß: März 2018, Übernahme aus externer Stichprobe. Terminfindung wurde seitens des Waldbesitzers nicht ermöglicht.

## 6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC- Schulungs- und Informationsveranstaltungen wurden mit Unterstützung des Regionalassistenten durchgeführt, z.B.

- PEFC Schulungen im Rahmen des „Forstlichen Aus – und Fortbildungsprogramms 2017 bei den Forstämtern Mirow an den Tagen 11.9., 12.9., 18.9., 26.9. 17. Im Forstamt Kaliß an den Tagen 14.9., 16.10., 18.10., 17, im Forstamt Schuenhagen an den Tagen 9.10., 10.10., 11.10.17.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	9 of 18

- Übergabe von PEFC Waldschildern, z. B. an die Stadt Plauen am 11.5.17,
- Teilnahme an Waldbesitzerversammlungen, z. B. am 14.12.17 und 12.10.17
- Teilnahme an der Holzbautagung Wismar am 21.4.17 mit Info-Stand
- Ausrichtung PEFC Tagung bei Egger und Ilim in Wismar am 19.9.17
- Einrichtung der PEFC MV Seite verlinkt über die PEFC Homepage. Sie enthält z.B. Informationen zur RAG Mecklenburg-Vorpommern, Veranstaltungstermine.
- Führung eines regionalen Pressespiegels. Z. B. nach externem Audit. Artikel in Parchimer Zeitung vom 2.11.17.

Darüber hinaus werden Informationen zu PEFC per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) zu den Teilnehmern geleitet. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen dem Auditor in Kopie vor. Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC- Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an die RAG weiter. Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

## 7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind bei der regionalen PEFC-Zertifizierung ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den geringfügigen und kritischen Abweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	10 of 18

Ein internes Instrument der RAG zur Überprüfung der Leitlinie ist die stichtagsbezogene Anfertigung der Selbstüberprüfungsbögen durch den Waldbesitzer bzw. den betreuenden Förster. Diese Selbstüberprüfungsbögen wurden fristgerecht der RAG zugestellt. Die Bögen lagen bei der System- und Dokumentenkontrolle sowie bei den Vor-Ort- Audits vor.

### 7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Es erfolgt in allen Betrieben eine geplante Bewirtschaftung. Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt. Es werden große Anstrengungen unternommen, die PEFC Standards sowohl hinsichtlich der erntetechnischen Aspekte als auch der standortgerechten Wiederbewaldung umzusetzen. Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades bis an das kritische Niveau von 0,4 B<sup>0</sup> betrifft die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten. Abweichungen wurden nicht festgestellt. Aufgrund zunehmender Kalamitäten, insbesondere das zurzeit großflächig auftretende Eschen- und Erlensterben, musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betriebe für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

### 7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist seitens der Landesforsten wie in den vorherigen Jahren vorbildlich geregelt und dokumentiert. Alle Revier- und Betriebsleiter haben in 2014 und 2015 den Sachkundenachweis zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erworben. In allen auditierten Betrieben sind die Pflanzenschutzmitteleinsätze standardkonform dokumentiert. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung von kulturbehindernder Begleitflora. Es wird versucht die Traubenkirsche überwiegend mit waldbaulichen Mitteln zurückzudrängen. Auf Flächen mit starker Mäusegradation wurden Mäusebekämpfungsmittel ausgebracht und ebenfalls dokumentiert.

Auf Bodenschutzkalkungen wurde verzichtet, obwohl nach Messungen die Bodenversauerung auf den an- und halbhydromorphen Böden weiter voranschreitet.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird in den auditierten Betrieben verzichtet.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung sowie starke Gleisbildung und damit Zerstörung der Funktionsfähigkeit der Rückegassen wurde in einem Betrieb festgestellt. Eine

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	11 of 18

Hauptabweichung wurde festgestellt (HA 1), da das Ausmaß des Verstoßes erheblich ist. Der Unternehmereinsatz in dem Buchenaltholzbestand ist misslungen. Die Rückegassen wurden verlassen. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Gassen war infolge der nassen Witterung bereits früh nicht mehr gegeben, trotzdem wurde weiter gerückt. Angepasste Technik wurde offensichtlich nicht eingesetzt. Tiefe Gleisbildung ist nun die Folge mit der Entstehung größerer Wasserflächen.

In den übrigen besichtigten Beständen erfolgte Die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Flächiges Befahren wurde nicht festgestellt. Der Rückegassenabstand beträgt mindestens 20 m. Gleisbildungen wurden nicht festgestellt.

Die zertifizierten forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet. Alte Gassensystem dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Angesichts der zwangsweisen Flächenräumungen der absterbenden Eschen- und Erlenbestände insbesondere auf den hydromorph beeinflussten Standorten kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden. Hierzu wurden angepasste Ernte- und Rückeverfahren entwickelt.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

### 7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung möglichst nachhaltiger Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Ertragsentwicklung ist auch im Überprüfungszeitraum in den geprüften Betrieben positiv gewesen.

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben.

In einem Betrieb wurde eine Hauptabweichung (HA 2) erhoben. In den besichtigten Beständen fällt insgesamt eine hohe Vorratshaltung auf, örtlich sind dringend pflegebedürftige Bestände vorhanden, deren jetziger Zustand die Erreichung des jeweiligen Betriebszieles infrage stellt.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der o.g. Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung findet nicht statt.

Die Vollbaumnutzung kann örtlich unter Berücksichtigung des PEFC Standards stattfinden. Im Überprüfungszeitraum wurde keine Maßnahme in den auditierten Betrieben vorgenommen.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	12 of 18

#### 7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortsgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Es wurde bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet. In einem Betrieb wurde eine Hauptabweichung (HA 3) erhoben da trotz nachweislicher Schulung zu diesem Standard die Nachfrage bei den Baumschulen nach genetisch geprüfem Pflanzenmaterial nicht erfolgt ist.

Auf den hinreichenden Anteil der heimischen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wird geachtet. Es wird sichergestellt, dass bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten die Regenerationsfähigkeit der heimischen Baumarten nicht beeinträchtigt wird.

Kleinflächiger Verjüngungsverfahren (Femel) mit Bevorzugung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände wurde eine Abweichung aufgezeigt. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema. In den Betrieben mit geringerer Flächengröße sind die jagdlichen Einflüsse von außerhalb ungleich größer als in den Großbetrieben. Deren Bemühungen zur Erfüllung des Standards 4.11 möge beispielhaft im Folgenden erwähnt sein. Um die waldbaulichen Ziele auf Grundlage einzuhaltender Gesetze und Verordnungen zu erreichen legte ein Betrieb Widerspruch gegen die vom Landkreis Vorpommern-Rügen nicht genehmigte Rotwild Abschussplanung für das JJ 2017/18 ein. Der Betrieb beabsichtigt den Klageweg zu beschreiten sollte der Widerspruch abgewiesen werden. Die vorliegenden Abschusspläne weisen insgesamt einen sehr hohen bis 100%igen Erfüllungsgrad aus. Zaunschütz ist zur erfolgreichen Verjüngung der Hauptbaumarten in den Rotwild- Einstandsgebieten erforderlich. Verbiss- und Schälsschäden unterschiedlicher Intensität wurden im Rahmen der Revierbereisung festgestellt. Der Waldbesitzer ist beharrlich bestrebt walddverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 6 zu erzielen und erfüllt somit den Standard.

In dem anderen Betrieb ist die Waldfläche verpachtet, sodass hier die Einflussnahme auf die jagdlichen Verhältnisse zunächst nur durch Aufklärungsarbeit erfolgen kann. Als konsequenter Schritt ist für den Waldbesitzer die Verpachtung an einen anderen Jagdpächter vorstellbar.

In einem Betrieb wurde eine Hauptabweichung (HA4) festgestellt, da eine mit Heu beschickte Futterraufe aufgestellt war. Der Betrieb verstößt gegen das Landesjagdrecht. (Standard 0.1) (§ 41 Ordnungswidrig handelt wer entgegen § 18 Abs. 1 außerhalb festgelegter Notzeit Schalenwild ohne

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	13 of 18

Genehmigung der Jagdbehörde füttert.) sowie gegen den Standard 4.11. Der Waldbesitzer sicherte zu, die Futterraufe umgehend zu entfernen.

Einen Nebenabweichung (NA1) wurde erhoben, da erhebliche Verbiss- und Schälsschäden festgestellt wurden. Die Einflussnahme auf den Jagdpächter zur Verringerung der Schäden beizutragen, konnte nicht erbracht werden. Der Standard 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 11 wird nicht umgesetzt.

## 7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsauflagen sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Eine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung fand in einem Betrieb statt. Eine Abweichung (NA 2) wurde erhoben.

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. Nachweise müssen von den Selbstwerbern und Lohnunternehmer erbracht werden.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen sind die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

## 7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Nach Angaben der Landesforst MV wurden in 2016 erneut acht Inspektoren Anwärter ernannt. Es wurden in 2016 keine Referendare ausgebildet. Derzeit sind 60 Auszubildende angestellt.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald sind Haustarife vorhanden.

Der Einsatz ortsnahe Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert.

Die Motorsägen Lehrgänge der Brennholzelbstwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	14 of 18

Für die Mitarbeiter der LFoA und der Forstämter erfolgten auch in 2016 im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sog. „großen Schulungen“ durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der LFoA. Ebenso erfolgten Ersthelferschulungen mit Unterstützung der Unfallkassen. Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet.

In einem Betrieb findet Alleinarbeit des angestellten Forstwirts statt. Es wird damit gegen die Unfallversicherungsvorschriften des zuständigen Versicherungsträgers verstoßen. Gemäß § 3 Abs. 3 der UVV Forst VSG 4.3 ist die Ein-Mann-Arbeit mit der Motorsäge oder Seilwinde nicht erlaubt. Eine Hauptabweichung wurde erhoben (HA 5).

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt gut.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall uneingeschränkt gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

## 8. Abweichungen

Die Aktionspläne zur Schließung der Abweichungen sind den Betrieben mit den Auditberichten zugesendet worden.

Von den Betrieben vorgeschlagene Korrekturmassnahmen (Corrective Action) zur Verbesserung von geringfügigen Abweichungen:

- 

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächst folgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächst folgenden Audits überprüft.
- Für alle Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	15 of 18

## 9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Standard	Details	HA	NA
1002-1: 2014Kap. 0.1	Nicht Beachtung gesetzliche und andere Forderungen, hier Landesjagdrecht	1	
1002-1: 2014 Kap. 2.5, 2.6	Flächige Befahrung, Funktionsfähigkeit der Rückegassen nicht mehr gegeben	1	
1002-1: 2014 Kap.3.3	Die Pflege der Bestände ist den Betriebszielen entsprechend nicht sichergestellt	1	
1002-1: 2014 Kap. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit genetisch überprüfter Herkunft nicht nachgefragt	1	
1002-1: 2014 Kap.4.11	Das Verjüngungsziel gefährdende Verbisschäden und Schälsschäden vorhanden		1
1002-1: 2014 Kap.5.4	Bodenbearbeitung flächig und tief		1
1002-1: 2014 Kap.6.5	Die Unfallverhütungsvorschriften der Versicherungsträger werden nicht eingehalten	1	

Hauptabweichung (HA), Nebenabweichung (NA) Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

## 10. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Hubertus Ritter von Kempster	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X
Sebastian Loose	PEFC- Regionalassistent	X	X
Thomas Beil	Fachkraft Arbeitssicherheit LFoA	X	X
Klaus Patzwall	Sicherheitsingenieur LFoA	X	X
Thomas Holst	PEFC Beauftragter LFoA	X	X
Peter Kadow	Regionale Arbeitsgruppe, Mitglied des Vorstands	X	X
Angela Wilke	Regionale Arbeitsgruppe, Mitglied des Vorstands	X	X
Jörg Sundermann	LFoA, Zentrale FG 22	X	X
Karl Gruss	SGS Auditor	X	X





## 11. Nächste Schritte

### Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine

### 11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: Juni 2018

System- und Dokumentenprüfung: Juli 2018

Vor-Ort-Audits: September-Oktober 2018

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards 1001:2014, internes Monitoring, Zielerfüllung

Weitere Anmerkungen:

Zertifikat endet am 12.1.2019

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	17 of 18



## 12. Anlagen zum Bericht

### Nur SGS-intern:

- |                                     |   |                                |
|-------------------------------------|---|--------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits  | Stand: Juni und September 2017 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer   | Anzahl: 1                      |
| <input type="checkbox"/>            | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes<br>[sofern erforderlich]                       |                                |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe  | Anzahl: 1                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung   | Anzahl: 1                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits  | Anzahl: 10                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits   | Anzahl: 10                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditplanungsmatrix   | Anzahl: 1                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits   | Anzahl: 10                     |
| <input type="checkbox"/>            | Geprüfter Zertifikatentwurf<br>incl. Anhang mit Zielen der Region<br>[sofern anwendbar] |                                |
| <input type="checkbox"/>            | Sonstiges   |                                |

Bericht erstellt am 29.1.2018

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	5.2.2018	Auditart:	SA	Besuch Nr.	3
<b>ÖFFENTLICH</b>		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	18 of 18